

# Beitrags- & Gebührenordnung Reit- & Fahrwege Schleswig-Holstein e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, eventuelle Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest und stellt sie zur Abstimmung.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, nach dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Mitgliedschaft	für	Jahresbeitrag
Einzelmitgliedschaft	Erwachsene über 18 Jahre	80,- €
Jugendmitgliedschaft	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	25,- €
Ermäßigte Mitgliedschaft	Studenten und Azubis über 18 Jahre mit Nachweis, Rentner und Pensionäre	40,- €
Paar-Mitgliedschaft	Für zwei Erwachsene desselben Haushalts	110,- €
Kleinfamilie	1 Erwachsener mit 1 im Haushalt lebenden Kind (über 18 mit Ausbildungs- oder Studentennachweis)	90,- €
Familie	2 Erwachsene mit bis zu 4 im Haushalt lebenden Kindern (über 18 mit Ausbildungs- oder Studentennachweis)	120,- €

Vorteile einer Mitgliedschaft:

- Stimmrecht
- Vergünstigungen bei durch den Verein organisierten Veranstaltungen
- Zugriff auf den Mitgliederbereich der Website und damit einhergehend Zugriff auf Vergünstigungen bei Urlauber mit Pferd und verschiedenen Dienstleistungen im Bereich Pferd
- Extra Geländeabschnitte nur für Mitglieder des Vereins
- Turnierteilnahme möglich

**Bei allen Mitgliedschaften kann der Beitrag ab dem 2. Mitgliedsjahr um 50% reduziert werden, wenn ein Mitglied im laufenden Jahr durch Teilnahme an Arbeitseinsätzen oder durch Übernahme von Aufgaben 50 Punkte gemäß des Vereinsinternen Punktesystems sammelt.**

Diese Arbeitseinsätze werden vom Vorstand oder durch vom Vorstand beauftragte Personen, so wie im Mitgliederbereich der Webseite bekannt gegeben. Sie entsprechen immer und zu jederzeit, den in der

Satzung verankerten, Vereinszwecken und Aufgaben. Der Vorstand ist berechtigt das Punktesystem jederzeit anzupassen sowie Sonderpunkte für besondere Aufgaben/ Leistungen zu vergeben.

Die Arbeitseinsätze sind nach Aufwand und Umfang in einem Punktesystem gestaffelt. Die zu vergebenen Aufgaben sowie die aktuelle Punktetabelle sind jederzeit im Mitgliederbereich auf der Webseite einsehbar oder werden auf Anfrage zugesendet.

Durch Erreichen von 50 Punkten wird der Mitgliedsbeitrag im Folge Jahr für das Mitglied um 50% reduziert.

Bei einer Mehrpersonen Mitgliedschaft sind die 50 Punkte von jeder in dieser Mitgliedschaft eingetragenen Person zu erbringen; davon ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.

Sammelt ein Mitglied oder eine Mitgliedsgruppe keine Punkte wird der Mitgliedsbeitrag im Folge Jahr automatisch wieder ohne Reduzierung eingezogen.

Das Recht der Einordnung in eine Ermäßigte Mitgliedschaft muss durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet dann über die Einstufung.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich selbständig mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Sonderbeitragsklassen.

#### **§ 4 Fälligkeit des Jahresbeitrags**

- Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag zum 03.02. jeden Jahres fällig.
- Bei Eintritt im ersten Abrechnungshalbjahr (Februar bis Juli) wird der volle Beitrag fällig.
- Bei Eintritt im zweiten Abrechnungshalbjahr (August bis Januar) wird die Hälfte des Beitrages fällig.

Mitgliedsbeiträge sind von den Mitgliedern rechtzeitig zu überweisen oder werden per Einzugsermächtigung eingezogen. Kosten für etwaige Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,- pro Mahnung erhoben.

#### **§ 5 Gebühren**

- 1) Für zusätzliche Angebote (Fortbildungen, Kurse, Abzeichen, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen- Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 6 Vereinskonto**

**Name Reit- & Fahrwege Schleswig-Holstein**  
**IBAN DE33 2176 2550 0003 6884 70**  
**BIC GENODEF1HUM**  
**Bank VR Bank Westküste eG**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 7 Ende der Mitgliedschaft**

Bei Ende der Mitgliedschaft besteht kein Recht auf Rückerstattung bereits entrichteter Beiträge.

# Punktesystem

Belohnungspunkte können durch Aktivitäten erarbeitet werden. Bei Erreichen von 50 Punkten, gibt es für das nächste Beitragsjahr 50% Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag.

Punkte	Aufgaben
1	<b>Einmalaktivitäten mit wenig Aufwand (unter 2 Std.)</b> z.B. Kurierdienste, einzelne Telefonate / E-Mails
2	<b>Einmalaktivitäten mit geringem Aufwand (unter 3 Std.)</b> z.B. Internetrecherchen, Gespräche begleiten, Einkaufen, Kuchen backen
4	<b>Sitzungen besuchen, Verwaltungsaufgaben (leicht)</b> z.B. Gemeinde,- Kreis,- Reiterbund,- Verbandssitzungen besuchen und dem Kreisgruppenleiter berichten, Rundschreiben, Flyer erstellen, Telefonlisten abtelefonieren, Locations ausfindig machen und reservieren.
5	<b>Instandhaltungsaufgaben (leicht), Imageverbesserung</b> Rasenmähen, Sand auffüllen, vereinzelte Äste entfernen auf kurzer Strecke Auch Teilnahmen an Gemeindeaktionen zur Imageverbesserung z.B. „Aktion sauberes Dorf“
8	<b>Instandhaltungsaufgaben (mittel), Verwaltungsaufgaben (mittel), Öffentlichkeitsarbeit</b> z.B. Hecken zurückschneiden, viele Löcher auffüllen, sehr hohes Gras entfernen, Arbeitsgeräte organisieren, Termine vereinbaren mit anderen Gremien. Artikelschreiben und Fotos machen, Videos erstellen
10	<b>Messen (Tag), Veranstaltungen (Tag), Instandhaltung (schwer)</b> z.B. Vertreten des Vereins an Messeständen, Unterstützen bei Durchführung von Vereins-Veranstaltungen, Rasen mähen, massives Freischneiden, begradigen, befestigen des Weges, Hindernisse anlegen
13	<b>Veranstaltung - Unterstützung/Leitung, Projekt Unterstützung/Leitung</b> z.B. als Stellvertreter oder im Planungskreis von Projekten, das Projekt oder Veranstaltung mit planen und mit durchführen unter Übernahme von mehreren oder festen Aufgaben (von der Planung bis zur Durchführung)
18	<b>Wochenendaufgaben komplett, Projektleitung, Vorträge vorbereiten &amp; halten, Veranstaltungen planen (Leitung), Verwaltungsaufgaben von Öffentlichkeitsarbeit, Socialmedia (wiederkehrend, Übernahme im kompletten Beitragsjahr)</b> z.B. Teilnahme an Wochenendaktionen von Anfang bis Ende, Übernahme der Leitung eines Projektes/Veranstaltung, Planung, Organisation und Durchführung. Übernahme einzelner wiederkehrender Verwaltungsaufgaben, Verwaltung eines Socialmedia-Kanals, wiederkehrende Aufgaben, die den Vorstand oder den Kreisgruppenleiter entlasten

Kreisgruppenleiter & Vorstand erhalten den Rabatt für die Dauer ihrer Amtszeit.

Der Vorstand ist berechtigt, Punkte wenn nötig anzupassen.

Bei besonders schwierigen oder wichtigen Aufgaben können Zusatzpunkte vergeben werden, die im Voraus bestimmt werden.